**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 7 (1941-1942)

**Heft:** 103

Rubrik: Film- und Kino-Technik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schöpfung dieses Namens — durch nichts zu bewegen, zum Kampf gegen den Ritter Giles (Georg) anzutreten, also — ein Gegenstück zu «Ferdinand, dem Stier». Diese Märchen-Episode ist mit zwei andern neuen Disney-Streifen in eine Rahmenhandlung eingebaut, worin mit erstaunlicher Offenherzigkeit ein Einblick in die Welt hinter den Kulissen der Trick-Films geboten wird.

#### **MEXIKO**

Ein Film über Bolivar.

Die mexikanische Produzenten Miguel Contreras Torrès und Jesus Grovas drehen zurzeit einen großen historischen Film, der Simon Bolivar, dem Nationalhelden Venezuelas gewidmet ist. Eine Million mexikanische Dollar (d. h. ungefähr 200 000 Dollar amerikanischer Währung) stehen für diesen kostspieligsten aller mexikanischen Filme zur Verfügung; für die Titelrolle wurde Julian Soler ausersehen, der jüngste von drei Brüdern, die zu den besten Darstellern der mexikanischen Bühne zählen.

#### BRASILIEN

Vorführung schweizerischer Filme.

Die schweizerische Kolonie in Sao-Paulo konnte kürzlich, in einem der größten Kinos der Stadt, eine Auslese schweizerischer Dokumentarfilme sehen, die die Schönheiten unseres Landes, seine Industrie, seine Schaffenskraft und Leistung veranschaulichen. Neben drei Filmen der Schweiz. Zentrale für Verkehrsförderung zeigte man hier u. a. den Film der Landes-Ausstellung («Une Oeuvre, Un Peuple») und einige instruktive Streifen der Uhrenund Textilindustrie. Mehr als zweitausend Personen wohnten dieser vom Schweizerischen Konsulat veranstalteten Aufführung bei, die einen außerordentlichen Erfolg errang.

### Amerikanische Wirtschaftsnachrichten.

Die Universal Pictures Co., Inc., ein führendes Unternehmen der amerikanischen Filmindustrie, meldet für die am 2. August beendeten ersten drei Vierteljahre ihres laufenden Rechnungsjahres einen Reingewinn von 2,75 Mill. Dollar gegen 1,77 Mill. während der ersten drei Vierteljahre des vorhergehenden Geschäftsjahres. — Die Columbia Pictures Corp. wirtschaftete in dem Ende Juni beendeten Rechnungsjahr, nach Abzug aller Lasten und Steuern, einen Reingewinn von 0,55 (i. V. 0,51) Mill. Dollar heraus.

# Film- und Kino-TECHNIK

## Not-, Panik- und Sonderbeleuchtung im Filmtheater

Wir entnehmen der deutschen Fachzeitung «Der Film» vom 9. Oktober den nachstehenden lehr- und aufschlußreichen Aufsatz, der auch für die Kinobesitzer der Schweiz eingehende Beachtung verdient. Die behördlichen Vorschriften in der Schweiz decken sich zum Großteil mit den deutschen. Sie schreibt u. a.:

Nach § 27 der Lichtspieltheater-Verordnung muß in jedem Filmtheater außer der Hauptbeleuchtung eine Notbeleuchtungs-Anlage vorgesehen werden, die so beschaffen sein muß, daß sich auch bei völligem Versagen der Hauptbeleuchtung die Besucher zurechtfinden und notwendigenfalls das Theater durch die vorgesehenen Ausgänge, Flure, Treppen, Höfe und Durchfahrten verlassen können.

Eine Notbeleuchtungs-Anlage muß während der ganzen Betriebszeit, also vom Zeitpunkt des Einlasses bis zur Schließung des Theaters in Betrieb sein.

Ganz allgemein gelten folgende Forderungen für elektrisch betriebene Notlichtanlagen:

- Die einzelnen Stromkreise müssen mit je einer 6 Ampère-Sicherung abgesichert sein, dürfen aber höchstens mit 4 Ampère belastet werden.
- 2. Mehr als 12 Lampen dürfen nicht an einen Stromkreis angeschlossen werden.
- 3. Für den Bildwerferraum und dessen Rückzugsweg sind ein oder mehrere Stromkreise vorzusehen, die nicht mit Notlichtleuchten des Zuschauerraumes in Verbindung stehen dürfen.
- 4. Bei mehr als 6 Notleuchten je Raum oder einem als solchem gleich zu achtenden Rückzugsweg sind die einzelnen Leuchten so auf zwei oder mehrere Stromkreise zu verteilen, daß bei Ausfall eines Stromkreises noch eine ausreichende Beleuchtung durch die in Betrieb verbleibenden Leuchten sichergestellt wird.
- Jede einzelne Notleuchte muß besonders

   etwa durch einen roten Ring gekennzeichnet und mit der Stromkreis-Bezeichnung sowie Nummer der betreffenden Lampe versehen sein. (Also etwa III/7 = 3. Stromkreis 7. Lampe.)
- 6. Zwecks leichter Ueberprüfung der Notlichtanlage muß an leicht zugänglicher und geeigneter Stelle ein genauer Uebersichtsplan ausgehängt sein, aus dem alle Einzelheiten der Anlage, wie Lage und Gruppierung der Lampen in den einzel-

- nen Räumen und Stromkreisführung sowie Schaltung, zu ersehen sind.
- 7. Die Stromverteilungs-Anlagen dürfen weder im Bühnenhaus noch im Bildwerferraum untergebracht oder durch diese Räume geführt sein, damit sie bei eventuellen Bränden in diesen Gebäudeteilen nicht vorzeitig gefährdet oder zerstört werden.

Neben der Notbeleuchtung muß in Theatern von mehr als 400 Plätzen und überall dort, wo der Betrieb eine stark in ihrer Leuchtwirkung beschränkte Notbeleuchtung fordert, zugleich eine, aus mindestens 2 hochkerzigen Lampen bestehende Panikbeleuchtung vorgesehen werden, die sich ebenfalls bei Versagen der Hauptbeleuchtung auf eine unabhängige Stromquelle einschaltet, wie dies für Notlichtanlagen üblich und vorgeschrieben ist. Die Schaltstellen für die Panikbeleuchtung müssen an leicht für das Publikum und das Aufsichtspersonal zugänglichen und mit Notlichtlampen erleuchteten Stellen innerhalb und außerhalb des Zuschauerraumes vorgesehen werden und dürfen nur das Einschalten der Panikbeleuchtung zulassen. Das Ausschalten darf nur von einer dem Publikum nicht zugänglichen Schaltstelle aus möglich sein. Wechselschaltungen sind nicht zulässig. Hierdurch wird erreicht, daß - bei einer etwa im Falle der Gefahr ausgeübten Doppelbedienung der Schalter durch mehrere Personen - das Licht nicht wieder zum Verlöschen gebracht werden kann.

Endlich wird die Einrichtung einer Sonderbeleuchtung lt. Polizei-Verordnung für die Errichtung elektrischer Anlagen vom 15. 2. 1935 für alle zeitweise verdunkelte Räume — also sinngemäß auch die Zuschauerräume in Filmtheatern - gefordert. Die Sonderbeleuchtung kann dabei aus dem gleichen Netz wie die Hauptbeleuchtung gespeist werden, jedoch muß der sie speisende Stromkreis vor den Hauptsicherungen für die die allgemeine Beleuchtung abgezweigt werden, damit im Falle des Ansprechens der Sicherungen für die allgemeine Beleuchtung der Stromkreis für die Sonderbeleuchtung nicht gleichfalls stromlos wird. Sonderbeleuchtungsanlagen dienen in erster Linie dazu, das gefahrlose Betreten eines verdunkelten Raumes möglich zu machen, auch wenn die Hauptbeleuchtung abgeschaltet ist. Im übrigen sollen sie den aufsichtsführenden Personal die Möglichkeit bieten. notwendigenfalls den verdunkelten Raum während der Vorführungen und unabhängig von der Hauptbeleuchtungsanlage zu erhellen und wieder zu verdunkeln, um eventuelle Störungen im Publikum und im Publikumsverkehr schnell beheben zu können. Die Sonderbeleuchtung muß an den hiefür an den Ausgängen innerhalb und außerhalb des Zuschauerraumes vorzusehenden Schaltstellen leicht ein- und ausschaltbar sein.

Der Betrieb einer Notlichtanlage kann normal während der ganzen Oeffnungszeit eines Theaters aus dem Lichtnetz meist unter Zwischenschaltung eines auf die Lampenspannung der Notleuchten übersetzenden Transformators erfolgen, wenn Vorsorge getroffen ist, daß die ganze Anlage im Augenblick des Ausbleibens der Netzspannung auf eine bereitstehende Batterie selbsttätig umgeschaltet wird.

Die für den vorstehenden Fall vorzusehende Batterie muß so bemessen sein, daß sie den Betrieb der Notlichtanlage allein 5 Stunden lang sicherstellt. Ist die Panikbeleuchtung gleichfalls an die gleiche Batterie angeschlossen, so muß ein ununterbrochener dreistündiger Betrieb beider Anlagen durch die Batterie gewährleistet werden.

Es gibt noch eine ganze Reihe weiterer Bestimmungen, die sich auf die Errichtung der vorstehend geschilderten Anlagen beziehen und die in der eingangs genannten Lichtspielheater-Verordnung genauer erläutert sind. Bei Errichtung von Neuanlagen empfiehlt sich daher eine genaue Durchsicht dieser Anordnungen. Vor Beginn der Ausführung von Neuanlagen muß ein genauer Plan der zuständigen Polizeibehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Erst nach erteilter Genehmigung kann daher mit Sicherheit gesagt werden, daß die beabsichtigte Neuanlage keiner späteren grundsätzlichen Beanstandung mehr unterworfen ist.

Bestimmungen gibt's hier recht viel, Die wichtig sind zu nennen, Wenn man sie recht erfüllen will, Muß man sie gründlich kennen!

Ing. W. Waegelein.

Verleiher - Mitteilungen
Ohne Verantwortung der Redaktion

## Die Produktion 1941/42 der United Artists

Hollywood beginnt die neue Saison im Zeichen einer außerordentlichen Anspannung aller Kräfte, einer quantitativen und qualitativen Steigerung der Produktion. Dies gilt, wie für andere große Gesellschaften, auch in vollem Maße für die United Artists, deren einzelne Produktionsgruppen für diesen Winter ein umfassendes und an interessanten Filmen reiches Programm aufgestellt haben.

David O. Selznick — der Schöpfer von «Gone with the Wind» und «Rebecca» — verfilmt den bekannten Roman «Jane Eyre» von Charlotte Bronte.

Die Produktion Edward Small verspricht nicht weniger als neun Filme. Die drei ersten sind bereits begonnen oder werden in Kürze in Angriff genommen, «The Corsican Brothers» nach dem Roman von Alexander Dumas, mit Douglas Fairbanks jun. in der Doppelrolle der korsischen Brüder, «International Lady», ein Spionagefilm mit Ilona Massey, George Brent und Basil Rathborne, sowie ein Film mit Shirley Temple, die für diesen Herbst den United Artists verpflichtet wurde. Von den weiteren Filmen sind bisher erst die Titel bekannt: «Twin Beds», «My Official Wife», «Murderer's Holiday», «Heliotrope», «Valentino» und «Two Years before the Mast».

Alexander Korda wird (wie hier bereits erwähnt) in dieser Saison fünf Großfilme herausbringen. Dem historischen Drama «Lady Hamilton», das kürzlich in New York und London erfolgreich uraufgeführt wurde, folgen ein neuer Film von Julien Duvivier mit Merle Oberon, «Lydia» (ursprünglich angekündigt unter dem Titel

«Illusions»), der in Paris spielende Film «Forbidden City», der Schubert-Film «New Wine» («Heuriger»), den der Wiener Regisseur Dr. W. Szekely inszenieren wird, und die Verfilmung des Dschungelbuchs von Kipling.

Walter Wanger, der im vergangenen Jahr mit «Foreign Correspondent» und «The Long Voyage Home» so viel Erfolg hatte, plant drei Filme. Der erste ist «Sundown» von Henry Hathaway, nach dem Bühnenstück des jungen britischen Dramatikers Barre Lyndon, der selbst das Filmbuch schrieb, der zweite «The Eagle Squadron», ein Film zum Ruhm der amerikanischen Piloten, dessen Regie der bekannte Flieger

und Filmproduzent Marian C. Cooper übernimmt. Hier anzureihen sind zwei Filme der Produktion Richard A. Rowland, «The Battle of Britain» und «Chins up», und der aktuelle Film «So Ends Our Night» von John Cromwell, mit Margaret Sullavan, Anna Sten, Frederic March und Erich von Stroheim.

Im Programm der United Artists erscheinen auch zwei Filme von Sol Lesser und Ernst Lubitsch - die der geistvolle Regisseur noch vor Antritt seines Engagements bei der Fox gedreht hat - «That Uncertain Feeling» mit Merle Oberon, Melvyn Douglas und Burgess Meredith, und «Strange Victory» mit Martha Scott und George Sanders. Außerdem kündigt Sol Lesser einen Film «Our Town» an, mit Martha Scott, William Holden und Thomas Mitchell; von James Roosevelt wird man den bereits im Frühjahr geschaffenen Film «Pot O'Gold» sehen, dessen Hauptrollen Paulette Goddard und James Stewart spielen.

Vier Komödien tragen die Signatur des Produzenten Hal Roach, «Topper Returns», mit Joan Blondell, Roland Young und Billie Burke, eine Fortsetzung des unvergessenen Trickfilms «Broadway Limited» mit Victor MacLaglen, Marjorie Reynolds und Patsy Kelly. «Niagara Falls» und «Tanks a Million».

In Vorbereitung ist auch der erste Film unter der Produktionsleitung von Arnold Preßburger «The Shanghai Gesture», dessen Regie yermutlich Anatol Litvak übernehmen wird und dessen tragende Rollen Barbara Stanwyck und Hedy Lamarr spielen sollen.

Zum diesjährigen Programm der Gesellschaft gehören auch einige englische Produktionen: zwei Shaw-Filme von Gabriel Pascal, «Major Barbara», mit Wendy Hiller und Robert Morlay, und die Komödie «The Devil's Disciple», die in Kanada gedreht werden soll, sowie vier Filme von Major Baker und Michael Balcon, «Ships With Wings», «Portrait of a British Forman», «Black Sheep of Whitehall» mit Will Hay und «Turned Out Nice Again» mit George Formby.

#### «Die Oase im Sturm»

Von Genf nach Münchenstein.

Am 4. September in der schönen Genferlandschaft; am 23. Oktober an den trüben Ufern des Rheines. Ein langer Weg und welch ein Unterschied ...

Sonne und Wärme an den Gestaden des Genfersees; graue Herbsttage des Baslerbiets.

Die «Equipe», welche den Film «Oase im Sturm» dreht, merkt aber wenig davon, und wenn sie es merkt, so läßt sie ihre Sympathien nicht durchblicken. Die Zusammenarbeit ist die gleiche, sowie die gute Kameradschaft.

Die Blumen des schönen Genfer Bauernhofes sind verwelkt; diejenigen des kleinstädtischen Salons suchen umsonst die letzte Herbstsonne; Georges Depallens aber gedenkt zuversichtlich der schönen Zukunft seines Filmes, dessen Laufbahn so viel verspricht.

Diese Eindrücke sind diejenigen eines Laien, der das Vergnügen hatte, den ersten Verhandlungen beizuwohnen, den ersten und den letzten Aufnahmen zuzusehen, bei der Wahl der Künstler und Techniker anwesend zu sein und der, wie so viele andere, vom Erfolg dieses internationalen Filmes überzeugt ist.

R. A. Alblas, Montreux.